

**Gemeinde Weißenbrunn**  
**Bergstr. 21**  
**96369 Weißenbrunn**  
**Tel.: 09261/6021-0**  
**Fax: 09261/6021-24**



Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden  
 Gaststättenbetriebes (§12 Abs. 1 GastG)

Anzeige einer öffentlichen  
 Vergnügung (Art. 19 LStVG)

**I. Veranstalter / Antragsteller**

|   |                          |                     |      |
|---|--------------------------|---------------------|------|
| Name  |                          |                     |      |
| ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins        |                          |                     |      |
| Anschrift   |                          |                     |      |
| Geburtsdatum/Geburtsort   |                          | Staatsangehörigkeit |      |
| Telefon / Erreichbarkeit während der Veranstaltung                                  |                          |                     |      |
| E-Mail  |                          |                     |      |
| Ist ein Strafverfahren anhängig?  | <input type="checkbox"/> | Ja                  | Nein |
| Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? | <input type="checkbox"/> | Ja                  | Nein |
| Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach §35 GewO anhängig?                        | <input type="checkbox"/> | Ja                  | Nein |

**II. Angaben zur Veranstaltung**

|                               |
|-------------------------------|
| Bezeichnung der Veranstaltung |
| Art der Veranstaltung         |
| Zeitraum (Datum und Uhrzeit)  |
| Erwartete Besucherzahl        |

**III. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen**

|   |
|---|
| Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift) |
| Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner                     |
| Art der Räumlichkeit (Saal, Platz, etc.)  |
| Fläche (qm)   |
| Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen  |

**IV. Gastronomisches Angebot**

|  |
|--|
| <b>Verabreichung von Speisen</b>                     |
| Art der Speisen                                      |
| Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen |

|  |  |
|--|--|
| <b>Verbreichung von Getränken</b>          |  |
| <b>Abgabe nichtalkoholischer Getränke</b>  | <b>Abgabe alkoholischer Getränke</b>                     |
| <b>Anzahl der Getränkestände</b>           | <b>Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss</b> |
| Vorgesehene Getränke                       |  |
| Abnahme einer Schankanlage                 |  |
| Zusätzliche Informationen zur Schankanlage |  |

| <b>V. Toiletten</b>   |  |   |                            |
|---|--|---|----------------------------|
| In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen): |  |   |                            |
| Damen - Spültoiletten   |  | Herren - Spültoiletten                        | sonstige Spültoiletten     |
| Urinale (Gesamt)  |  | Urinale (mit Becken)                          | Urinale (mit lfd.m. Rinne) |
| Personaltoiletten   |  |   |                            |
| Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen   |  | Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude |                            |
| Zusätzliche Informationen   |  |   |                            |

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen hat, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Veranstaltungsraum bzw. auf dem Veranstaltungsgelände zu gewährleisten. Hierzu gehören insbesondere die Einhaltung brandschutz-, bau-, gaststätten-, sperrzeit-, jugendschutz-, jugendarbeitsschutz-, lebensmittel-, hygiene-, seuchen-, preisangaben-, eich- und sonn- und feiertagsrechtlicher Vorschriften sowie die Gewährleistung eines leistungsfähigen und ausreichend besetzten Ordnungsdienstes.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht sind. Die Gestattung kann zurückgenommen werden, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung**

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Der Eingang der obigen Anzeige am  | wird bestätigt   |
| Die Veranstaltung / Vergnügung ist | <input type="checkbox"/> erlaubnispflichtig <input type="checkbox"/> nicht erlaubnispflichtig. |

**Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt:**

|              |     |      |
|--------------|-----|------|
| für (Datum): | bis | Uhr. |
| für (Datum): | bis | Uhr. |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis (Gestattung) sowie der Mitteilung über eine öffentliche Vergnügung (Veranstaltungsanzeige)**

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Weißenbrunn, Bergstr. 21, 96369 Weißenbrunn, E-Mail: [info@weissenbrunn.de](mailto:info@weissenbrunn.de)

## Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Weißenbrunn, Bergstr. 21, 96369 Weißenbrunn, Tel.-Nr. 09261/6021-0, E-Mail: [datenschutz@weissenbrunn.de](mailto:datenschutz@weissenbrunn.de)

## Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag zu bearbeiten.

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Gaststättengesetz (GastG) und dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) verarbeitet.

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeindekasse
- Polizeiinspektion Kronach
- Finanzamt Kronach
- Landratsamt Kronach, Lebensmittelüberwachung
- Landratsamt Kronach, Jugendamt
- Örtliche Feuerwehren bzw. Kreisbrandrat

um den genehmigten Betrieb im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu überwachen und ggf. weitere Auflagen zu erteilen.

## Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Weißenbrunn so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde Weißenbrunn benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (Gestattung) / Anzeige einer öffentlichen Vergnügung (Veranstaltungsanzeige) zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.